

Mülheim an der Ruhr, 14. März 2011

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010
der
FFK Environment GmbH,
Peitz

T E S T A T S E X E M P L A R

HLV

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kfm. F. Vieting (WP/StB)
Dipl.-Oec. I. Bothe (WP/StB)
S. Liskow (StB)

Wasserstraße 7
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 99 20 80
Telefax: 0208 / 99 20 820

E-Mail: kanzlei@wp-hlv.de
Internet: www.wp-hlv.de

Inhaltsverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2010 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2009)	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	4
Bestätigungsvermerk	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002	6

FFK Environment GmbH, Peitz

Bilanz zum 31. Dezember 2010

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2009)

	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
P A S S I V A				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.728,00	28.727,50	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen			2.183.418,35	2.183.418,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.021.023,77	2.109.214,77	306.753,87	-338.931,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.728,00	3.436.446,50	1.938.233,73	895.684,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.361,51	515,00	5.428.406,95	3.740.172,22
	6.404.143,28	5.546.176,27	7.618,14	7.887,98
III. Finanzanlagen			6.000.000,00	6.000.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	511.435,43	487.659,57		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00		
3. Beteiligungen	1.724,14	500,00		
	5.513.159,57	488.159,57	563.604,33	112.393,70
	11.962.030,85	6.063.063,34	257.140,54	140.370,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte			820.744,87	252.763,70
Untertigte Leistungen	1.869.469,03	519.920,01		
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			1.875.493,72	1.126.999,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.140.063,83	2.657.563,97	1.549.448,31	427.038,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.407.269,11	5.425.839,66	3.044.180,76	2.903.874,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände			137.149,15	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr - EUR 23.412,85 (Vorjahr: EUR 65.990,62)	459.083,98	579.073,84	1.670.940,67	1.631.008,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.006.426,92	8.020.675,21	8.277.212,61	6.088.921,93
	144.779,26	604.150,24	0,00	32.482,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	20.533.981,57	16.122.228,13	20.533.981,57	16.122.228,13
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	20.533.981,57	16.122.228,13	20.533.981,57	16.122.228,13

FFK Environment GmbH, Peitz**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.384.441,49	22.819.710,31
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.349.549,02	-79.079,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>726.723,98</u>	<u>1.117.658,53</u>
	26.460.714,49	23.858.288,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	248.516,66	101.120,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.980.027,00</u>	<u>15.371.381,40</u>
	15.228.543,66	15.472.501,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.234.540,29	1.898.094,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
- davon für Altersversorgung: EUR 105.703,43	<u>521.565,54</u>	<u>436.253,00</u>
(Vorjahr: EUR 107.418,80)	2.756.105,83	2.334.347,70
6. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	811.486,78	<u>845.500,19</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.368.069,18</u>	<u>3.618.624,15</u>
	3.296.509,04	1.587.314,85
8. Erträge aus Beteiligungen	16.955,73	9.766,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 48.000,00		
(Vorjahr: EUR 48.000,00)	61.253,52	69.253,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>733.955,97</u>	<u>671.115,61</u>
	-655.746,72	-592.096,02
11. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.640.762,32</u>	<u>995.218,83</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	659.899,34	43.018,89
13. Sonstige Steuern	<u>42.629,25</u>	<u>56.514,99</u>
14. Jahresüberschuss	<u>1.938.233,73</u>	<u>895.684,95</u>

FFK Environment GmbH, Peitz

Anhang
für das Geschäftsjahr 2010

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der FFK Environment GmbH, Peitz, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Vorjahreszahlen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um TEUR 1.558 vermindert und stattdessen die Sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend erhöht, da nicht alle Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber als Kreditinstitut registrierten Finanzierungsgesellschaften bestehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und nutzungsbedingte Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen nach der pro-rata-temporis-Regelung linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die Forderungen, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nennwerten bilanziert und erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessene Rechnung getragen.

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt EUR 811.486,78 beinhalten ausschließlich planmäßige lineare Abschreibungen.

Auf dem Grundbesitz sind Grundschulden zu Gunsten eines Kreditinstituts von TEUR 2.815 eingetragen. Ein Grundstück ist zugunsten eines verbundenen Unternehmens mit einem Erbbaurecht belastet. Auf diesem Erbbaugrundstück sind weitere Grundschulden in Höhe von TEUR 850 eingetragen. Darüber hinaus stehen verschiedene finanzierte Baugeräte und Fahrzeuge unter Eigentumsvorbehalt bzw. sind sicherungsübereignet.

Die Finanzanlagen beinhalten eine in Vorjahren im Wege der Sachgründung gegründete 100%-ige Beteiligung an der Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz. Das Stammkapital beträgt inzwischen EUR 500.000,00, so dass sich das Eigenkapital des verbundenen Unternehmens zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 1.224 beläuft. Darin enthalten ist der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von TEUR 94.

Weiterhin hält die FFK einen Anteil von 100 % an einer in 2007 gegründeten zypriotischen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Ein Jahresabschluss liegt nicht vor.

Ein weiterer 100%-iger Anteil an einem verbundenen Unternehmen wurde in 2010 durch Bargründung der Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH begründet. Die Gesellschaft hat ihre Aktivität zum Bilanzstichtag noch nicht aufgenommen und im Rumpfgeschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss bedingt durch die beantragte Investitionszulage von TEUR 3 erzielt. Damit beläuft sich das Eigenkapital des verbundenen Unternehmens bei einem Stammkapital von TEUR 25 zum Bilanzstichtag auf TEUR 28.

Des Weiteren ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung von 0,3 % an einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft für die Entsorgungsbranche ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen an das verbundene Unternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz. Es ist unbesichert und wird mit 3 % p. a. verzinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind an zwei Kreditinstitute abgetreten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hierunter wird im Wesentlichen der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz, ausgewiesen. Neben zwei kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 944 einschließlich Zinsen, die mit 6 % p. a. verzinst werden, bestehen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Saldo von TEUR 1.414, sowie Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 19 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt (TEUR 152), Forderungen aus zugesagten Fördermitteln (TEUR 182) und Darlehensforderungen gegenüber Dritten (TEUR 41) enthalten.

Forderungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 23) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position wird u. a. ein Disagio aus der Aufnahme des Mezzaninekapitals mit TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 113) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Laufzeit des Nachrangdarlehens.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten betrifft einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss für die Anschaffung der Heizungsanlage in dem Verwaltungsgebäude. Die Auflösung erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung auf den Gebäudebestandteil.

Nachrangdarlehen

Die Position betrifft Mezzaninekapital, das der Gesellschaft zunächst als Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wurde. Es wurde im Dezember 2006 in ein Nachrangdarlehen umgewandelt. Es weist Merkmale eigenkapitalersetzender Darlehen aus, so dass das Darlehen zwischen Eigen- und Fremdkapital gesondert ausgewiesen wird.

Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag betrifft diese Position im Wesentlichen neben den Steuerrückstellungen und den Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und Urlaubsabgeltung auch eine Drohverlustrückstellung (TEUR 51) aus einem Zinssatzwapgeschäft, das infolge hoher außerplanmäßiger Tilgungen im Vorjahr bei der aktuellen Zinslage zu Zahlungsverpflichtungen führt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Gesamt		davon mit einer Restlaufzeit					
			bis zu 1 Jahr		von 1-5 Jahre		über 5 Jahre	
	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	1.876	1.127	1.012	455	864	649	0	23
- Erhaltene Anzahlungen	1.549	427	1.549	427	0	0	0	0
- aus Lieferungen und Leistungen	3.044	2.904	3.044	2.904	0	0	0	0
- gegenüber Gesellschafter	137	0	137	0	0	0	0	0
- sonstige	1.671	1.631	647	441	1.024	1.171	0	19
	8.277	6.089	6.389	4.227	1.888	1.820	0	42

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter dieser Position werden ausschließlich Finanzierungsdarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden, Forderungsabtretungen, Verpfändungen von Wertpapieren, Bankguthaben und Sicherungsübereignungen besichert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungsgesellschaften (TEUR 1.405), aus Steuern in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 45) sowie aus Löhnen und Gehältern (TEUR 69).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die FFK hat für das verbundene Unternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz, vier Bürgschaften in Höhe von TEUR 2.215, TEUR 363, TEUR 220 und TEUR 206 für Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens gegenüber der Landesbank Berlin übernommen. Die Bürgschaften dienen zur Besicherung von Krediten der Tochtergesellschaft aus Investitionen. Die Darlehensvaluten belaufen sich aktuell auf TEUR 408.

Darüber hinaus hat FFK vier Bürgschaften für das verbundene Unternehmen gegenüber Finanzierungsgesellschaften gegeben. Zwei Bürgschaften sind mit TEUR 2.636 bzw. TEUR 135 betragsmäßig beschränkt, die übrigen zwei Bürgschaften sind auf die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft aus den Mietkaufraten für zwei Investitionsgüter begrenzt. Diese Verbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 61 bzw. das andere Darlehen wurde in 2010 vollständig zurückgezahlt.

Da FFK einen mittelbaren Einfluss auf das verbundene Unternehmen hat und dieses seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehensverträgen bisher nachgekommen ist, rechnet FFK nicht mit einer Inanspruchnahme aus den gewährten Bürgschaften.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet u. a. periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 371), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 301) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen von insgesamt TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 47).

Personalaufwand

Aufteilung der Personalaufwendungen:

Löhne und Gehälter	2.235
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	
- davon für Altersversorgung: TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 107)	<u>521</u>
	TEUR <u>2.756</u>

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Arbeiter	59	53
Angestellte	<u>19</u>	<u>19</u>
Gesamt:	<u>78</u>	<u>72</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden u. a. neben Kraftfahrzeugkosten von TEUR 2.365 auch periodenfremde Zuführungen zur Einzelwertberichtigung und Forderungsverluste von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 129) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter diesem Posten werden u. a. Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 48) ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

Unternehmensorgane

Geschäftsführer der FFK Environment GmbH, Peitz, waren im Geschäftsjahr 2010 die Herren:

- Kaufmann Frank Kochan, Peitz,
und
- Ingenieur Friedrich Kochan, Peitz.

Prokurist war im Geschäftsjahr 2010:

- Herr Roman Toedter, Peitz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer den nicht wesentlichen jährlichen betriebsgewöhnlichen Miet- und Leasingverpflichtungen besteht eine jährliche Verpflichtung aus sechs Dauerschuldverhältnissen in Höhe von TEUR 3.823. Sie betreffen sowohl Mieten als auch Verpflichtungen aus Liefer- und Abnahmeverträgen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 200 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

FFK Environment GmbH, Peitz

Entwicklung des Anlagevermögens in 2010

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte Stand 31.12.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	220.684,21	30.549,00	0,00	206.505,21	44.728,00	14.549,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	3.116.061,61	5.000,00	0,00	1.100.037,84	2.021.023,77	93.191,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.744.483,32	1.728.840,03	394.804,71	4.721.790,64	4.356.728,00	703.746,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	515,00	25.876,51	0,00	0,00	26.391,51	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.861.059,93	1.759.716,54	394.804,71	5.821.828,48	6.404.143,28	796.937,78
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	486.435,43	25.000,00	0,00	0,00	511.435,43	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	1.724,14	0,00	0,00	0,00	1.724,14	0,00
	488.159,57	5.025.000,00	0,00	0,00	5.513.159,57	0,00
	11.569.903,71	6.815.265,54	394.804,71	6.028.333,69	11.962.030,85	811.486,78

FFK Environment GmbH, Peitz

Lagebericht **für das Geschäftsjahr 2010**

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung, die Entsorgungslogistik und die Verarbeitung von Abfällen sowie der Verkauf von Wertstoffen und Rohstoffen. Weitere Geschäftsfelder sind Rückbau/Sanierung sowie die Behälterlogistik.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio. EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die laufende Geschäftstätigkeit der FFK wurde im ersten Halbjahr 2010 noch durch einen Brandschaden aus dem Vorjahr im 100%-igen Tochterunternehmen, der Rohstoffiger GmbH, beeinflusst, indem eingehende Stoffströme bei der FFK bis zum Wiederaufbau der Anlage umgesteuert werden mussten.

Die neu errichtete Anlagentechnik entspricht dem neusten Stand der Technik. So erlaubt beispielsweise die Scanneranlage eine noch effizientere Selektion verschiedener Störstoffe, wodurch eine noch höhere Qualität der Endprodukte erreicht werden kann.

Bei der Wiedererrichtung der Anlagentechnik wurde auf die brandverursachende Maschinenkomponente „Hammermühle“ verzichtet und dafür zwei Zerkleinerer eingesetzt, die darüber hinaus einen flexibleren und energiesparenderen Einsatz ermöglichen.

Als Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Jahr 2010 ist hervor zu heben, dass die Mitte 2008 einsetzende Weltwirtschaftskrise, die auch in 2009 im Entsorgungsbereich spürbar war, in 2010 überwunden werden konnte.

So stieg in 2010 die Nachfrage deutlich an und auch die Wertstoffpreise erreichten wieder das Preisniveau vor der Krise.

Um der von uns erwarteten Preisspirale auf der Inputseite entgegenzuwirken, werden permanent die Konditionen auf der Abnehmerseite nachgebessert.

Auch in 2010 konnten die Preise bei unseren Abnehmern wieder nachverhandelt werden.

Bedingt durch die starke Nachfrage nach Sekundärbrennstoffen, lassen sich heute Preisnachbesserungen viel kurzfristiger umsetzen als noch in der Vergangenheit. Erhebliche Vorteile bei der Stoffstromsicherung haben wir durch unseren bereits etablierten internationalen Abfallhandel.

Die Umsatzerlöse stiegen in 2010 um TEUR 1.564 und es konnte ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.938 erzielt werden.

Die inputseitige Preisreduktion konnten durch einen Mengenzuwachs überproportional kompensiert werden.

Das Geschäft im Bereich der Klein-Kunden hat sich im Jahr 2010 weiter positiv entwickelt.

Die planmäßigen Investitionen betreffen auch in 2010 überwiegend langfristig finanzierte Mobilien. Die Vermögenslage weist weiterhin einen Großteil langfristig gebundenes Anlagevermögen sowie langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital von Kreditinstituten, zum Teil als Mezzaninekapital gewährt, aus.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden planmäßig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit überschüssigen, liquiden Mitteln abgebaut. Des Weiteren wurde ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die das Tochterunternehmen betreffen, in ein Darlehen umgewandelt.

Im Jahr 2010 wurde das eingeführte Total Quality Managements weiter ausgebaut, um einerseits durch Prozessoptimierungen und -innovationen nachhaltig die Kosten zu senken, die Qualität zu steigern und um das Bestehen am Markt langfristig zu sichern.

2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FFK und ihre Tochtergesellschaft haben durch die Schaffung weiter gefächerter Verarbeitungskapazitäten ihre Marktposition gestärkt und auch die Voraussetzung geschaffen, die langfristigen aber preisgleitenden Outputverträge zu bedienen.

Beim Wiederaufbau des Werkes II im Rohstoffiger profitiert die Unternehmensgruppe von den in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen im Anlagenbau der Entsorgungsbranche.

So wurden beim Wiederaufbau neuste Technologien eingesetzt, die es uns erlauben, die Qualitätsanforderungen der Abnehmer mit geringerem Aufwand umzusetzen und somit noch effizienter zu arbeiten und die Produktionskosten je Tonne weiter zu senken. Dies ist ein entscheidender Vorteil, da die Inputpreise auch zukünftig weiter sinken werden. Mit dieser hochmodernen Anlage wird es uns gelingen, neben der bestehenden Produktdiversifikation, den generierbaren Größenvorteilen und nun durch die noch höhere Qualität, den Wettbewerbsvorteil weiter auszubauen.

In 2010 konnte die Produktpalette der FFK nach erfolgreichem Abschluss eines F&E-Projekts, zur Entwicklung von Komposit-Pellets erweitert werden.

Im Projekt wurde ein Verfahren und eine Rezeptur entwickelt, mit dem ein Komposite-Brennstoff mit möglichst hohem biogenen Anteil (> 50%) nach definierten Qualitätsparametern produziert werden kann, der einen gleichbleibenden, reproduzierbaren Heizwert gewährleistet. Dieses Produkt ist mit „standardisierter“ Rezeptur in Rostfeuerungsanlagen einsetzbar und in seinen Eigenschaften der Steinkohle ähnlich. Durch den hohen Anteil klimaneutraler Bestandteile am Brennstoff wird ein geringer CO₂-Emissionsfaktor erreicht und die CO₂-Bilanz der Unternehmen entlastet.

Die FFK verfügt neben dem produktionsseitigen Know-How auch über die erforderlichen logistischen Kernkompetenzen zur Beschaffung der wesentlichen Einsatzstoffe für die Herstellung von biogenen Brennstoffen.

Aus diesem Grund wird die Nachfrage nach Komposit-Pellets steigen und dieses Produkt innerhalb der Produktpalette an Bedeutung gewinnen, da sich die Nachfrage nach Kohlesubstituten nicht allein durch die aus wertstoffberaubten Müll gewonnenen Sekundärbrennstoffe befriedigen lässt. Die FFK wird auch nach Abschluss dieses Projektes an weiteren Rezepturen arbeiten und somit die Produktvielfalt erweitern.

Mit der Herstellung dieser biogenen Produkte ist endgültig und nachweislich der Wandel vom Entsorger zum Rohstoffproduzent vollzogen.

Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit marktführenden Zementherstellern verfügt FFK über beste Geschäftsbeziehungen. Einige der Zementproduzenten konnten bereits für Projekte gewonnen werden und stehen für die Implementierung der Strategie zur Verfügung. Einem Rollout steht somit nichts mehr im Wege.

Die Langfristigkeit der Verträge sowohl auf der Input- als auch auf der Output-Seite und die wirtschaftliche Potenz der Zementhersteller garantieren eine kalkulierbare Ertragssituation.

Das Konzept ist wirtschaftlich gegenüber alternativen Entsorgungskonzepten, die die Vermeidung von Deponierung im Fokus haben, überlegen. Zudem ist es skalierbar. Es kann schnell in Form einiger Anlagen, Länder- und /oder Regionen-Gesellschaften ausgerollt werden.

Als ein Risiko sind die längeren Genehmigungsverfahren zu sehen, die den Start von Einzelprojekten verzögern können. Dieses Risiko kann vermindert werden, indem beispielsweise die Zementhersteller vertraglich in die Abwicklung eingebunden werden. Die Implementierung der EU-Richtlinien zieht sich zeitlich in die Länge.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen zurzeit nicht.

3. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Abfallentsorgungsgeschäft auf dem deutschen Markt ist ein stark regional geprägtes Geschäft. Durch die Regulierung des Marktes in der Vergangenheit reduzierte sich die Anzahl der Marktteilnehmer erheblich. In den vergangenen vier Jahren konnte ein Preisverfall „an der Tonne“ verzeichnet werden, was wiederum eine Preissteigerung der daraus generierten Brennstoffe nach sich zog. Mit jedem Preissprung wurde der Markt für Unternehmen, die nicht auf das Konzept der Alternativbrennstoffherstellung und -verwertung gesetzt haben, schwieriger. Die Marge wurde geringer, Produktpreise konnten nicht nach oben verhandelt werden.

Die Marktberreinigung führte zu einer Steigerung des Output-Volumens der verbleibenden Marktteilnehmer.

Die FFK verfügt durch enge Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern, langjährige Branchenerfahrungen und günstigen Standortfaktoren über ein etabliertes und sicheres Umfeld, was eine sehr hohe Hürde in Bezug auf eine Marktverdrängung darstellt.

So stellt sich z. B. die unmittelbare Nähe zu end-of-pipe-Anlagen und die dadurch geringen Logistikkosten eine hohe Markteintrittsbarriere dar.

Die FFK, die sich in der Vergangenheit große Inputströme gesichert hat, ist damit zum Branchenführer in Südbrandenburg aufgestiegen. Dies liegt auch daran, dass sich allein das jährliche Liefervolumen für Europas größte Mitverbrennungsanlage, das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde, auf 600.000 Tonnen erhöht hat.

Auf dem deutschen Markt haben sich das Angebot von Abfällen und die Nachfrage nach Stoffen für die thermische Verbrennung oder Mitverbrennung ausgeglichen. Im regionalen Markt Brandenburg hingegen wurde in den vergangenen Jahren deutlich mehr Kapazität zur thermischen Verwertung installiert als Abfallmengen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Verhandlungsposition der FFK gegenüber ihren Kunden, den energetischen Verwertern, hat sich dadurch signifikant verbessert. Die regionale Preisbestimmung des Marktes kann deshalb maßgeblich beeinflusst werden.

Diese starke Verhandlungsposition ermöglicht der FFK eine aggressive Upstream-Integration in Richtung der Abfallsammler. Konkret bedeutet dies, dass neben der Etablierung von strategischen Partnerschaften mit führenden regionalen Entsorgern auch die Betreiber von Umschlagplätzen in den Fokus rücken.

Die Input-Preise sind weiter unter Druck. Die Konsolidierung des Marktes, zeitweise durch die Weltwirtschaftskrise noch zusätzlich beschleunigt, wird weitergehen. Der regionale Markt der energetischen Verwerter wird unter nicht ausreichenden Mengen leiden und eine zunehmend geringere Profitabilität erzielen. FFK wird durch ihre lokale Machtposition, ihre Input Strukturen und ihre Position gegenüber den Abnehmern ihre Margen halten und zusätzliches Volumen generieren können. Diese Entwicklung war für das Management schon in 2008 abzusehen und hat sich in den vergangenen 24 Monaten entsprechend bestätigt.

Bedingt durch die zuvor geschilderte Marktsituation ist die Akquisition von integrationsfähigen mittelständischen Entsorgungsunternehmen, also der Einkauf in die Zuliefererkette, der logische und machbare Weg, um in Deutschland signifikant zu wachsen. Erste Kandidaten wurden bereits identifiziert.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 werden weiter Steigerungen bei Umsatz, EBIT und Gewinn erwartet. Dieses Ziel wird zum einen durch die Produktdiversifizierung erreicht, die ein breites Einsatzgebiet der Endprodukte ermöglicht. Zum anderen steigt die Nachfrage nach Kohlesubstituten durch die Energiewirtschaft und Zementindustrie bei gleichzeitiger, weiterer Verbesserung der Preissituation.

Weiterhin wird am stetigen Ausbau der regionalen und bundesweiten Geschäftstätigkeit als auch an stärkeren Aktivitäten im europäischen Ausland gearbeitet.

So wird 2011 ein erstes, mit dem Rohstoffiger vergleichbares Werk, in Kooperation mit einem Abnehmer errichtet. Aus diesem Grund hat die FFK in 2010 eine weitere Tochtergesellschaft gegründet. Das Werk wird mit Zuschüssen und Fremdmitteln finanziert, so dass die FFK dadurch nicht belastet wird.

Auch in 2011ff. werden planmäßige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erfolgen, um die Gesellschaft technisch auf dem neusten Stand zu halten und die damit erzielten Produktivitätsvorteile zum weiteren Ausbau der Marktanteile zu nutzen. Der Mitarbeiterstamm wird sowohl im gewerblichen Bereich als auch im angestellten Bereich unterproportional zu Umsatz- bzw. Unternehmenswachstum aufgrund von Effizienzsteigerungen und Skaleneffekten erhöht.

Der Schwerpunkt der Unternehmens-Strategie ist auf das Wachstum ausgerichtet, das lässt sich aber nur durch hohe Qualität, Kosteneffizienz sowie durch innovative Prozesse realisieren. Deshalb wird weiter permanent an der Qualitätsverbesserung, insbesondere an der Prozessoptimierung und -innovation im Unternehmen gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Peitz, 14. März 2011

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FFK Environment GmbH, Peitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mülheim an der Ruhr, 14. März 2011

Dipl.-Kfm. F. Vieting
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.